



Aufstellung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 15.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich Dorfstraße/ Matherborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Matherborn zum Zwecke der Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 4-X1-1, der zwei vereinfachten zugehörigen Änderungen sowie Teile des Bebauungsplans Nr. 4-114-1, der drei dazugehörigen vereinfachten Änderungen aufzustellen. Geplant ist die vorhandene Struktur zu sichern, den Charakter des Wohngebietes zu schützen und eine flexible Bauweise zu ermöglichen. Der Plan erhält die Nummer 4-335-0.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorbezeichnete Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung gegen den o.g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 28.05.2019

In Vertretung

(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer